

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Gläsa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau

Abonnement: vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Zutragen 10 Pf.). — **Infektionspreis:** die schmale (1/2spaltige) Corpusspaltzeile oder deren Raum 15 Pf. — (Local-Anzeigen nehmen entgegen die Verlags-Expedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und 10 Pf.) — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — obigen Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichniß für 1884 Nr. 1059). Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Bekanntmachung,
die Schulgebühren bei der Realschule und bei den Bürgerschulen betreffend.
Das auf die Monate Januar, Februar und März dieses Jahres zu zahlende Schulgeld wird
in der Realschule am 4. Februar,
in der höheren Mädchenschule an der Annenstraße am 5. Februar,
in der höheren Knabenschule am 7. Februar,
in der höheren Mädchenschule an der Weidenstraße am 8. Februar
erhalten, und zwar in der Realschule und höheren Knabenschule Vormittags von 8-12, in den beiden Mädchenschulen von 10-12, Nachmittags in allen genannten Schulen von 2-4 Uhr.
Wer zu den vorgenannten Tagen nicht Zahlung leistet, hat das Schulgeld in der Zeit vom 9.-16. Februar in der Schulgebühreneinnahme auf dem Rathhause, Poststraße Nr. 51, Zimmer Nr. 48, zu bezahlen. Die genaue Angabe der betreffenden Schulart und Schulklasse ist im letzteren Zahlungsfall erforderlich.
Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist wird gegen etwaige Restanten das Verfahren der Zwangsversteigerung ohne nochmalige Erinnerung eingeleitet werden.
Die Schulgebühreneinnahme auf dem Rathhause ist am 4., 5., 7. und 8. Februar geschlossen.
Chemnitz, am 26. Januar 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Bretter, Bürgermeister. R.

Aufgebotverfahren.
Bekanntmachung
I. Todeserklärung
1. des am 1. Dezember 1842 in Schönau bei Chemnitz geborenen Ernst Otto Wöhrner, welcher sich auf dem seit dem 20. August 1861 verfallenen Schiffe „Adeline & Ethel“ als Schiffsjunge befunden hat,
2. des im Jahre 1837 geborenen Strumpfwirker Friedrich Edmund Jäger aus Siegmars, welcher seit 28 Jahren verstorben ist.
II. Aufhebung der auf dem, das Erbverhältniß Karl Gottlob Haase's in Altenhain betreffenden Folium 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für Altenhain Nr. 111 I, Nummer 10, Januar 1846 eingetragenen alten Hypothek: Dreißig fl. — oder sechs und zwanzig Thaler 8 Ngr. — in Höhe von dem 20. Guldenstücke Johann Hansen zu u. v. D. Darschu des Herrns Christian Friedrich Haselbein zu Erdmannsdorf, ist auf Antrag
zu I. 1. Louis Hermann Wöhrner's zu Schönau bei Chemnitz, Bruders des verstorbenen Wöhrner,
zu I. 2. Anna Sidonie Wöhrner, Straube, vorher verm. Dörmann, geb. Jäger in Ernstthal, Schwester des verstorbenen Jäger,
zu II. Karl Gottlob Haase's in Altenhain vom unterzeichneten Amtsgerichte das Aufgebotverfahren zu eröffnen beschlossen worden.

Bekanntmachung.
Es werden daher
zu I. 1. Ernst Otto Wöhrner und
zu I. 2. Friedrich Edmund Jäger,
zu II. aber alle diejenigen, welche an die bezeichnete Hypothek aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, andurch geladen, in dem zu I. 1. am
den 17. September 1884 Vormittags 9 Uhr,
zu I. 2. auf den 18. September 1884 Vormittags 10 Uhr,
zu II. auf den 20. September 1884 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Amtsgerichte außerordentlichen Aufgebotsverfahren sich bei der Antragsannahme, widrigenfalls auf weiteren Antrag
zu I. die unter I. und 2. genannten Verstorbenen für tot zu erklären werden und nach Befinden ihre hier deponirte Verlassenschaft, welche zu I. 1. in 99 fl. 44 Pf. estl. eines unsicheren Vermögensobjektes von ca. 700 Mk., zu I. 2. in 128 Mk. 44 Pf. estl. Nansen besteht, ihren sich legitimirenden Erben ausgetheilt,
zu II. die Aufhebung der verzeichneten alten Hypothek unter Aufschluß der Ansprüche der etwa Berechtigten verfügt werden wird.
Königl. Amtsgericht Chemnitz, Abtheilung B. 18. Januar 1884.
Rohr. P.S.

Aufgebot.
Die Handlungsfirma Heiderich & Müller in Hamburg hat das Aufgebot wegen eines von ihr am 14. Juli 1883 ausgestellten, auf die Firma August Heide in Chemnitz gezogenen, von dieser abgelehnten, Witte Oktober 1883 an die Ordre der Kaufmännischen Zahlbaren Wechsel, über 484 Mk. 31 Pf., welcher angezogen verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
den 16. September 1884 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Amtsgerichte außerordentlichen Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraft der Urkunde erloschen wird.
Chemnitz, den 23. Januar 1884.
Königliches Amtsgericht.
Rohr. P.S.

Bekanntmachung.
Der Stadtrath hat beschlossen, auch in diesem Jahre eine Anzahl von Personen unentgeltlich Unterricht in Anlegung von Reithörnern vom 1. März laufenden Jahres ab zu ertheilen.
Wir fordern daher die Inhaber hiesiger Reithörneranlagen hiermit auf, geeignete Arbeiter beizugeben, um die Unterrichtsstunden abzumachen.
bis zum 15. Februar dieses Jahres

bei uns schriftlich oder mündlich anzumelden. Die näheren Bedingungen sind auf unserer Registratur zu erfragen.
Chemnitz, am 26. Januar 1884.

Grundstücksversteigerung.
Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll
den 6. Februar 1884
das dem Kaufmann Georg Friedrich Ernst Keller in Chemnitz zugehörige, daselbst an der äußeren Nachbörstraße gelegene, zum Reichereidreie eingetragene Grundstück Nr. 253 B IV. Nach des Katasters, Nr. 68 Ia des Flurbuchs, Fol. 2340 des Grund- und Hypothekenbuchs für Chemnitz, welches Grundstück am 9. November 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 96,000 Mark gewürdet worden ist, nöthigenfalls veräußert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Chemnitz, am 15. November 1883.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Rohr. P.S.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Clara Rosa v. d. B. in Chemnitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf
den 22. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Chemnitz, den 26. Januar 1884.
Pösch, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Erlebigt.
hat sich die unter'm 3. November 1883 erlassene Vorladung des Schornsteinfegers Ernst Theodor Jünger aus Mittelrotha.
Chemnitz, den 26. Januar 1884.
Der königliche Staatsanwalt.
Rebe. R.

Im Auktionslokale der städtischen Behörde hier sollen
Mittwoch den 30. Januar a. c. Nachmittags 2 Uhr
verschiedene baufähige untergeordnete Handlaken, darunter 1 Kommode, verschiedene Kleidungsstücke, Goldschmuck u. dergleichen veräußert werden.
Der Rathsvollzieher der Stadt Chemnitz.
Deymann.

Bestellungen auf den „Chemnitzer Anzeiger“
für die Monate Februar und März zum Preise von 84 Pf. (Zutragen 30 Pf.) werden von allen Postanstalten, Ausgabestellen, sowie von der Verlags-Expedition, Chemnitz, Theaterstraße 48, entgegengenommen. Am 1. Februar beginnen wir mit der spannenden Erzählung
Brandstifter's Dore.
Eine heilige Dorfgeschichte von E. Wenzel.

Tageschronik.
30. Januar.
1820. Haug, Dichter gef.
1858. Napoleon III. vermählt mit Eugenie Montijo.
1890. E. Moriz Kretz gef.
1871. Uebergabe der Pariser Fest. Siegreiches Gefecht bei Bapaume.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.
Vom 28. Januar.
Berlin. Der verschobene Hofball ist auf den 4. Februar verlegt, damit der Kaiser denselben sicher bewohnen kann.
Wien. Nach Hausner's Rede wurde die Sprachdebatte formell geschlossen. Dieser Beschluß wurde mit 171 gegen 169 Stimmen gefaßt.
Wien. Gerüchtweise verlautet, der Mörder von Bösch heiße Karl Schuster und sei Sattlergeselle aus Chemnitz in Sachsen; doch konnte dies bisher nicht konstatiert werden. Der Mörder, von dem 3000 Photographien überallhin verbreitet wurden, verweigert nach immer jede Auskunft; er sagte heute: „Gängen könnt Ihr mich, aber meinen Namen werdet Ihr nie erfahren.“ Für die Familie Bösch und den Tagelöhner Nelson laufen zahlreiche Spenden ein. Die meisten Mütter sprechen sich gegen die Einführung von Ausnahmemaßregeln aus. — Aus Frankfurt langte ein Brief ein, worin ein Arbeiter anzeigt, nach der Beschreibung den Mörder Bösch zu kennen und sich anbietet, nach Wien zur Agnoscierung zu kommen. Die Statthalterei versagte, daß alle Waffenhäuser in Florisdorf um 11 Uhr Nachts geschlossen werden müssen. Ein mutmaßlicher Komplize des Mörder Bösch's, der Pappendekelmacher Bräukmayer, wurde gestern auf dem Südbahnhof verhaftet. Derselbe wurde, als der Mord geschah, am Thator gesehen. Bei seiner polizeilichen Vernehmung wegen der Mitwisserschaft um die Ermordung des Polizeibeamten Bösch stellte sich, wie verlautet, alsbald seine Schuldlosigkeit heraus.

Dresden, 29. Januar Mittags. Der Zustand der am Nervenleiden schwer erkrankten Prinzessin Georg ist dem heutigen Bulletin zufolge ein sehr ernstes.
London, 29. Januar, Mittags. Während des Sturmes am Sonnabend schifferte in der Nähe der Mündung des Nersey das eiserne Segelschiff „Juno“, welches von Liverpool nach Calcutta unterwegs war. Von der Mannschaft sind 25 Personen umgekommen.

Vom sächsischen Landtage.

Am Montag gelangte in der Zweiten Kammer der Schrey'sche Antrag zur Verhandlung, welcher dahin geht: die Regierung um die Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, auf Grund dessen solche Personen, welche mit Wästel oder durch unangeordnete Lebenswandel u. dergl. sich in die Lage versetzt haben, öffentliche Abgaben nicht bezahlen zu können, einem Schand- und Tugendloshaus unterworfen werden können. Der Antragsteller führt an, man könne sich vielleicht wundern, daß der Antrag von den liberalen Parteien ausginge, da es sich doch hier um eine Beschränkung der persönlichen Freiheit handle. Aber die Ansichten über die Anwendung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gingen so auseinander, daß eine gesetzliche Regelung unerlässlich sei. In dem dem Antrag beigefügten Gesetzentwurf habe man besonders darauf hingearbeitet, feste Grenzen zu ziehen, um zu verhindern, daß man zu weit gehende Maßregeln anwende und für Strafen ein festes Maß und Ziel zu fixiren. Ferner sollten sich die Maßregeln nur auf böswillige Steuerdefianten erstrecken. Abg. Wöbel wendet sich in einleitender Rede gegen den Antrag. Wenn nur die böswilligen Steuerdefianten durch denselben getroffen würden, würde er gern dem Antrage zustimmen. Dies sei jedoch in der Praxis nicht möglich. Insofern sei aber der Antrag zu begrüßen, als er anerkennt, daß alles, was bisher in der Sache geschehen, nicht das Richtige gewesen sei. Vielmehr werde durch ihn erst der Rechtsboden für jene Maßregeln getroffen. Wöbel wendet sich sodann gegen die vor einiger Zeit an die Kammer eingelaufenen Eingaben der Stadträte von Wittweida und Meerane, in denen mehrere der Gelegenheit der von den Sozialdemokraten eingebrachten Interpellation über Schand- und Tugendloshäuser gethane Äußerungen des Abg. Wöbel widerlegt wurden. Da wir seiner Zeit auf den Inhalt dieser Schreiben nicht näher eingegangen sind, so genügt es, hier zu konstatiren, daß der Abgeordnete Wöbel seine damals ausgesprochenen Behauptungen anspricht zu erhalten suchte. Er habe 11 von den protestirten Personen persönlich vernommen und sich nach ihren Familienverhältnissen erkundigt. Alle seien ordentliche, brave Menschen gewesen, die von Wenigen eine große Familie zu ernähren hätten und deshalb mit ihren Steuern in Rückstand geblieben wären, so z. B. ein braver Dachdecker, der trotz redlichen Bemühens nicht mehr als 9 Mark wöchentlich verdienen konnte. Daß die Kommunalbehörden sich in einer schlimmen Lage befänden, gesteht Wöbel zu, in Glauchau z. B. hätte die Hälfte der Steuerzahler nur ein Einkommen unter 500 Mk. aufzuweisen, es würde aber ein bedeutender Ausfall im Budget entstehen, wenn man diese von jeder Steuer befreien wollte. Als eine Ungerechtigkeit rügt er es, daß z. B. in Wittweida für die Besuche der Volksschule nur 30 Mk., für die der Realschulen aber 182 Mk. pro Kopf aus städtischen Geldern verwendet würden, dies hieße den Reicheren noch einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln geben. Falls der Antrag Schred von der Regierung acceptirt würde, werde er noch in dieser Session auf Grund dieser Thatsache einen Gesetzentwurf einbringen, welcher das Schulgeld aufhebe und dasselbe auf dem Steuerwege erheben läßt. Das Ansehen Sachsens habe nicht dadurch gewonnen, daß man den Antrag in alle Welt hinandreschmeißt, denn es habe dadurch den Anschein gewonnen, als hätten wir es in Sachsen mit einer ganz besonders lächerlichen Einwohnerschaft zu thun. Wenn es aber irgendwo eine mächtige und beschiedene Bevölkerung gebe, so wäre es die sächsische, und ihr gegenüber sei der Antrag nicht am Platze. Wöbel kritisiert nun eine Anzahl Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Man

glaube sich ins Mittelalter zurückversetzt, wenn man die Sch- und Einordnung lese, die, wenn der Wästelhaushalt nicht ganz zu unterliegen sei, im Entwurfe vorgesehen wäre. Das Versammlungsrecht sei durch dieses Gesetz illusorisch gemacht (Widerpruch). Ferner sei der Wästel gar nicht im Stande, alle Leute, gegen die jene Schand- und Tugendloshäuser erlassen seien, zu fassen, die Polizei müßte denn den Wästel gleich ein Photographie-Album mit beifügen. Sie sind es ja, schließt Wöbel, die feste Justizbediensteten erwecken wollen, durch den Antrag aber wird Unzufriedenheit in die weitesten Kreise gestiftet. Präsident Dr. Hobergorn konstatiert, daß den Ausführungen Wöbel's die den öffentlichen Glauben verbindenden Schreiben des Stadtraths zu Wittweida und Meerane entgegenstünden. Abg. Starke hat sich über die Vorgänge in Meerane ebenfalls informiert und bestätigt, daß die Angaben des Stadtraths vollständig richtig seien. (Hört!) Der von Wöbel als Märtyrer angeführte brave Fingelbender habe allerdings eine große Familie, sei aber ein der arbeitsscheuesten Subjekte. Er selbst habe ihn wegen seiner Säumigkeit und Unverschämtheit die Arbeit entzogen. Derselbe habe statt zu arbeiten sich wesentlich mit sozialdemokratischen Ideen beschäftigt. So wären alle Beispiele beschaffen, die diese Herren — die Sozialdemokraten — mit Emphase in die Welt hinausgeschrien. Um den Stand der Fortschrittspartei der Sozialdemokratie gegenüber zu klären, erklärt er, die sächsische Fortschrittspartei stehe auch heute noch zu denselben Grundfragen wie die im Reich, treu und fest halte sie zu ihren Idealen. Sie verkenne nicht, daß der größte Theil ihrer Wünsche von der entgegenkommenden Regierung bereits erfüllt sei, deshalb habe sie auch keinen Grund zu einer prinzipiellen Opposition. Wenn sich keine Partei eine gewisse Reserve auflege, so geschähe dies nur, um dem Treiben der Sozialdemokratie mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Hierin würden sie die Regierung nicht unterstützen, möge man sie auch als Reaktionäre beschreiben, in den Augen der verständigen Bürger würden sie doch gerechtfertigt dastehen. (Wovo!) Abg. Käuffer erklärt, daß auch die konservative Partei den Antrag mit unterschrieben haben würde, falls man sie dazu aufgefordert hätte, denn es handle sich hier um die Hebung der Sittlichkeit im Volke. Er stellt den Antrag auf Schlußberatung. Abg. Schred: Man habe ihm schon vor längerer Zeit mitgetheilt, daß heute das Feuer der sozialdemokratischen Wästelhaufen gegen ihn gerichtet sein würde. Bis jetzt befindet er sich aber ganz wohl, sei es nun, daß sein Panzer zu dick sei, oder daß Wöbel heute mit schlechtem Pulver schieße. Er behauptet, daß der Abg. Wöbel es nicht einmal für nöthig gehalten habe, seinen Antrag zu lesen, von Vorlesern über Speisen und Trinken stünde nichts darin. Es wäre gut, wenn sich die Herren Sozialdemokraten überlegten, daß auch noch andere Leute als sie sich Befonnenheit vindicirten. Wenn man in 20 bis 30 Jahren fragen würde: Lebte denn der alte Wöbel noch? (Stürmische Heiterkeit) würde es heißen: Ja, er sitzt hinterm Ofen in der Hölle! (erneute Heiterkeit) Bis dahin würde sich Vieles geändert haben, und Wöbel selbst würde da ganz anders sprechen als heute. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, verweist die Kammer den Antrag zur Schlussberatung.

Politische Rundschau.
Deutsches Reich. Das Befinden des Kaisers ist nunmehr wieder vollständig zufriedenstellend. Die Heiserkeit ist fast gänzlich geschwunden.